



Inhalt, Nr. 22/2026
- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 20.07.2026, 14:00 Uhr - Sitzung des Kreistags am Montag, den 27.07.2026, 14:00 Uhr - Vollzug der Baugesetze - Aufhebung der Allgemeinverfügung Amerikanische Faulbrut im Forstenrieder Park

Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 20.07.2026, 14:00 Uhr

Nr. 2816 / Am Montag, den 20.07.2026, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.06.2026
- Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2024 des Landkreises München
- Vorlage der Jahresrechnung 2025 des Landkreises München
- Sachstandsbericht zur Umsetzung des Stellenbewirtschaftungskonzepts für das Kalenderjahr 2025
- Aufhebung k. w. Vermerk 31.03.2027 für drei Stellen im Referat 1.4 (IDs 2273, 2274, 2276)
- Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage für kommunale Beschäftigte in Bereichen mit intensiven und forderndem Parteiverkehr ab 01.01.2027
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion – (RGRE)
 - Entsendung in Fachausschüsse
 - Benennung für eine Mitarbeit im Arbeitskreis der jungen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
- Neufassung der Satzung für das Kreisjugendamt
- Neuausrichtung Bildungsbüro ab 2027
- Antrag auf Erhöhung des Sachaufwands in der Kindertagespflege
- Vergabe der Schuldner- und Insolvenzberatung für den Landkreis München
- Wiederaufbau des Pavillons (ehem. LGS Kirchheim) als Ausstellungsgebäude der Ost- und Westpreußenstiftung in Bayern e. V. (OWP) in Oberschleißheim; Entwurfsplanung und Ausschreibung Vergabepaket 2
- Jugendbegegnungsstätte Oberschleißheim; Vorstellung Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Beauftragung der weiteren Planung
- Verwaltungsstandort MesseCampus Riem; Erneuerung der Gebäudeautomation
- Kommunale Abfallwirtschaft; Vergabe der Leistung von Übernahme und Verwertung Bioabfall für Los 1a, Los 1b und Los 4
- Mobilitätsplanung; Grundsatzbeschluss zum autonomen Fahren im Landkreis München
- Mobilitätsplanung; Vorschlag zur Anmeldung eines Projekts bei der Internationalen Bauausstellung IBA-M: Autonomes Fahren im LKM und der Region
- ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe der MVV-Expressbuslinie X200 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028
- ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe der MVV-Expressbuslinie X206 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028
- ÖPNV im Landkreis München; Neuvergaben der MVV-Regionalbuslinien 215/218 und 219 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028
- ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbuslinie 266 – Entscheidung über Vertragsverlängerungsoption zum Dezember 2027 sowie Neuvergabe ab Dezember 2028
- ÖPNV im Landkreis München; 365-Euro-Ticket im MVV für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende – Anpassung der Allgemeinen Vorschrift aufgrund Verlängerung des Angebots um ein Jahr sowie der MVV-Verbundraumerweiterung
- ÖPNV im Landkreis München; 365-Euro-Ticket im MVV für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende – Anpassung der Allgemeinen Vorschrift aufgrund Verlängerung des Angebots um ein Jahr sowie der MVV-Verbundraumerweiterung
- ÖPNV im Landkreis München; U6 nach Garching sowie Tram 25 nach Grünwald – Taktangebot am Samstag ab dem Fahrplanjahr 2027
- Verkehrliche Infrastruktur; Kreisstraße M 13 – Sa-

nierung Ortsdurchfahrt Ismaning; Baubeschluss

25. Verkehrliche Infrastruktur; Radtangente Süd – Ausbau von Link-, Elisen- und Krailling-Geräumt im Forstenrieder Park; Baubeschluss

26. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Kreistags am Montag, den 27.07.2026, 14:00 Uhr

Nr. 2817 / Am Montag, den 27.07.2026, findet um 14:00 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Ismaning, 85737 Ismaning, Erich-Zeitler-Str. 2, eine Sitzung des Kreistags statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.05.2026
- Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2024 des Landkreises München
- Sachstandsbericht zur Umsetzung des Stellenbewirtschaftungskonzepts für das Kalenderjahr 2025
- Aufhebung k. w. Vermerk 31.03.2027 für drei Stellen im Referat 1.4 (IDs 2273, 2274, 2276)
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion – (RGRE)
 - Entsendung in Fachausschüsse
 - Benennung für eine Mitarbeit im Arbeitskreis der jungen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
- Wiederaufbau des Pavillons (ehem. LGS Kirchheim) als Ausstellungsgebäude der Ost- und Westpreußenstiftung in Bayern e. V. (OWP) in Oberschleißheim; Entwurfsplanung und Ausschreibung Vergabepaket 2
- Jugendbegegnungsstätte Oberschleißheim; Vorstellung Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Beauftragung der weiteren Planung
- Neufassung der Satzung für das Kreisjugendamt
- Erholungsgebiete im Landkreis München; Elektronische Parkraumbewirtschaftung mittels scannerbasierter Kennzeichenerfassung in den Erholungsgebieten Feringasee, Unterföhringer See, Heimstettener See, Unterschleißheimer See und Dürnteiner Brücke
- Kommunale Abfallwirtschaft; Vergabe der Leistung von Übernahme und Verwertung Bioabfall für Los 1a, Los 1b und Los 4
- Mobilitätsplanung; Grundsatzbeschluss zum autonomen Fahren im Landkreis München
- Mobilitätsplanung; Vorschlag zur Anmeldung eines Projekts bei der Internationalen Bauausstellung IBA-M: Autonomes Fahren im LKM und der Region
- ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe der MVV-Expressbuslinie X200 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028
- ÖPNV im Landkreis München; Neuvergabe der MVV-Expressbuslinie X206 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028
- ÖPNV im Landkreis München; Neuvergaben der MVV-Regionalbuslinien 215/218 und 219 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028
- ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbuslinie 266 – Entscheidung über Vertragsverlängerungsoption zum Dezember 2027 sowie Neuvergabe ab Dezember 2028
- ÖPNV im Landkreis München; 365-Euro-Ticket im MVV für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende – Anpassung der Allgemeinen Vorschrift aufgrund Verlängerung des Angebots um ein Jahr sowie der MVV-Verbundraumerweiterung
- ÖPNV im Landkreis München; U6 nach Garching sowie Tram 25 nach Grünwald – Taktangebot am Samstag ab dem Fahrplanjahr 2027
- Verkehrliche Infrastruktur; Radtangente Süd – Ausbau von Link-, Elisen- und Krailling-Geräumt im Forstenrieder Park; Baubeschluss
- Verkehrliche Infrastruktur; Kreisstraße M 13 – Sanierung Ortsdurchfahrt Ismaning; Baubeschluss
- Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2818 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 09.07.2026

Vorhaben: Aufstockung, Umbau sowie energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses, hier Tektur: Unterteilung einer WE im DG zu zwei kleinen WE, Erhöhung der Wandhöhe der Gauben, Änderung der Balkone, Änderung Stellplätze, Änderung Fahrradabstellgebäude, Grundrissveränderungen, Fassadenänderungen, Vergrößerung der Dachübers

Grundstück: Gemarkung Putzbrunn Fl.Nr. 65/2

Bauort: 85640 Putzbrunn, Kirchweg 6

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 09.07.2026, Nr. 4.1-0196/26/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Aufstockung, Umbau sowie energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses, hier Tektur: Unterteilung einer WE im DG zu zwei kleinen WE, Erhöhung der Wandhöhe der Gauben, Änderung der Balkone, Änderung Stellplätze, Änderung Fahrradabstellgebäude, Grundrissveränderungen, Fassadenänderungen, Vergrößerung der Dachübers“ auf dem Grundstück der Gemarkung Putzbrunn Fl.Nr. 65/2 in 85640 Putzbrunn, Kirchweg 6 erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Befreiungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz fehlender Zustimmung (gem. Angaben des Bauherrn im Antragsformular) des Eigentümers des Grundstückes mit der Fl.Nr. 65/2der Gemarkung Putzbrunn zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art.66 Abs.1 Satz 4 BayBO).

6. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 55,54/4,64,) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

7. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

8. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

9. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Putzbrunn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.58, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Aufhebung der Allgemeinverfügung Amerikanische Faulbrut im Forstenrieder Park

Nr. 2819 / Tiergesundheit: Bienenseuchen

Aufhebung der Allgemeinverfügung Amerikanische Faulbrut im Forstenrieder Park

Das Landratsamt München erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes München vom 29.10.2025, Az.: 4.3.2-565 / Bienenseuchen / Amerikanische Faulbrut / Forstenrieder Park wird aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Am 24.10.2025 wurde der Ausbruch der Tierseuche Amerikanische Faulbrut im Landkreisgebiet des Forstenrieder Parks amtlich festgestellt. Mit der Allgemeinverfügung vom 29.10.2025 wurden die notwendigen Schutzmaßnahmen angeordnet. In der Zwischenzeit wurde der Seuchenbetrieb beseitigt und die zweite Untersuchung aller Bienenvölker im Sperrbezirk des Landkreises München mit einem negativen Befund abgeschlossen.

II.

Das Landratsamt München ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 2 GVVG und Art. 3 Abs. 1 Nr.2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

1. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 29.10.2025 ergibt sich aus § 12 Abs. 1 BienSeuchV. Demnach sind die angeordneten Schutzmaßregeln aufzuheben, wenn die Amerikanische Faulbrut erloschen ist.

Die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 BienSeuchV liegen für den Bienenstand vor. Die Amerikanische Faulbrut ist erloschen nach § 12 Abs. 2 BienSeuchV. Sie gilt nach § 12 Abs. 3 BienSeuchV im Sperrbezirk als erloschen, wenn die Amerikanische Faulbrut im Bienenstand erloschen ist und die Untersuchung aller Bienenvölker im Sperrbezirk nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 BienSeuchV einen negativen Befund ergab.

Der betroffene Bienenstand wurde in der Zwischenzeit komplett geräumt bzw. beseitigt. Bei den sich im Sperrbezirk des Landkreises München befindenden Bienenhaltungen wurden zwei Untersuchungen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BienSeuchV durchgeführt und für negativ befunden.

Die Amerikanische Faulbrut gilt als erloschen und somit ist die Allgemeinverfügung mit den Schutzmaßregeln vom 29.10.2025 nach § 12 Abs. 1 BienSeuchV aufzuheben.

2. Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung beruht auf Art. 41 Abs. 3, 4 BayVwVfG.

Mit der Verfügung wird ein großer Adressatenkreis angesprochen, daher wäre eine Einzelbekanntmachung nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand möglich und ggf. die Erreichung aller Adressaten nicht sichergestellt. Damit besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse für eine öffentliche Bekanntmachung.

Gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt ein öffentlich bekannt gemachter Verwaltungsakt grundsätzlich zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Es wurde jedoch von der in Art. 41 Abs. 4 Satz 4 eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen hiervon abweichenden Tag zu bestimmen. Dies kann frühestens der auf die öffentliche Bekanntmachung folgende Tag sein.

3. Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postanschrift:
Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift:
Bayerstraße 30, 80335 München

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!



(Fortsetzung)

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den

Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Für fachliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an

das Landratsamt München, Referat 4.5 – Veterinär-
amt, Postfach 95 02 60, 81518 München (Telefon
089/6221-2375; vetamt@lra-m.bayern.de).

Meo

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de

Christoph Göbel
Landrat